

# Förderrichtlinie für den Mikroprojektfonds

## 1. Mittelvergabe

1. Der Mikroprojektfonds ist ein Projekt im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ und wird aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“ finanziert.
2. Für die Vergabe der Mittel aus dem Mikroprojektfonds beauftragt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aktion Zivilcourage mit der Annahme, Sichtung und Betreuung der Anträge sowie der Abrechnung und Prüfung der Verwendungsnachweise.
3. Grundsätzlich sollen mit den Mitteln des Mikroprojektfonds eigenständige und neu konzipierte Kleinvorhaben bis max. 500 Euro gefördert werden. Es ist keine Kofinanzierung innerhalb des beantragten Projekts möglich.
4. Die Entscheidung zur Bewilligung der Fördermittel trifft eine Jury, die sich aus drei Vertretern des Pfd-Begleitausschusses zusammensetzt. Zusätzlich können weitere Mitglieder des Begleitausschusses mit beratender Stimme an den Jurysitzungen teilnehmen.
5. Um die Anträge schnell und flexibel zu bewilligen, tagt die Jury nach Bedarf. Es besteht die Möglichkeit, Anträge per Email im Umlaufverfahren zu beschließen.
6. Innerhalb der Jury sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Bei Befangenheit einer Person stimmt diese nicht mit ab (dies zählt nicht als Enthaltung).
7. Anträge müssen mindestens 2 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden (es gilt der Posteingangsstempel bei der Aktion Zivilcourage e. V.).
8. Anträge gelten als bewilligt, wenn sie mit einfacher Mehrheit beschlossen worden sind. Kosten sind laut dem Kinder- und Jugendplan des Bundes förderfähig.
9. Es können mehrere Anträge von einem Projektträger eingereicht werden. In der Regel erhält ein Antragsteller maximal eine Förderung von insgesamt 1.000 Euro pro Jahr.
10. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

## Bewertungsrichtlinien

### 2.1. Grundsätzlich werden vom Antragsteller/in folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der Zivilgesellschaft und Vermittlung von Werten wie Weltoffenheit, Toleranz und demokratische Kultur,
- Verständnis für gemeinsame Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, die Achtung der Menschenwürde zu fördern und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus, Homophobie und Antisemitismus, zu bekämpfen

### 2.2. Die Jury legt folgende Bewertungskriterien an:

- Finden die Projekte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt und haben diese eine eindeutige lokale Ausrichtung?
- Setzen die Teilnehmenden das Projekt selbst um?
- Handelt es sich um eine innovative Projektidee?
- Wirken die Teilnehmenden bei der Projektentwicklung aktiv mit?
- Ist das Projekt von den Teilnehmenden selbst initiiert?
- Dient es der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements?

Die Entscheidung der Jury (Zustimmung, Ablehnung, Förderhöhe, Auflagen etc.) wird dem Antragsteller/ der Antragstellerin über die Aktion Zivilcourage e. V. schriftlich mitgeteilt.

In Einzelfällen kann die Jury Anträge zur Überarbeitung an die Antragsteller zurücksenden.

Stand: März 2016